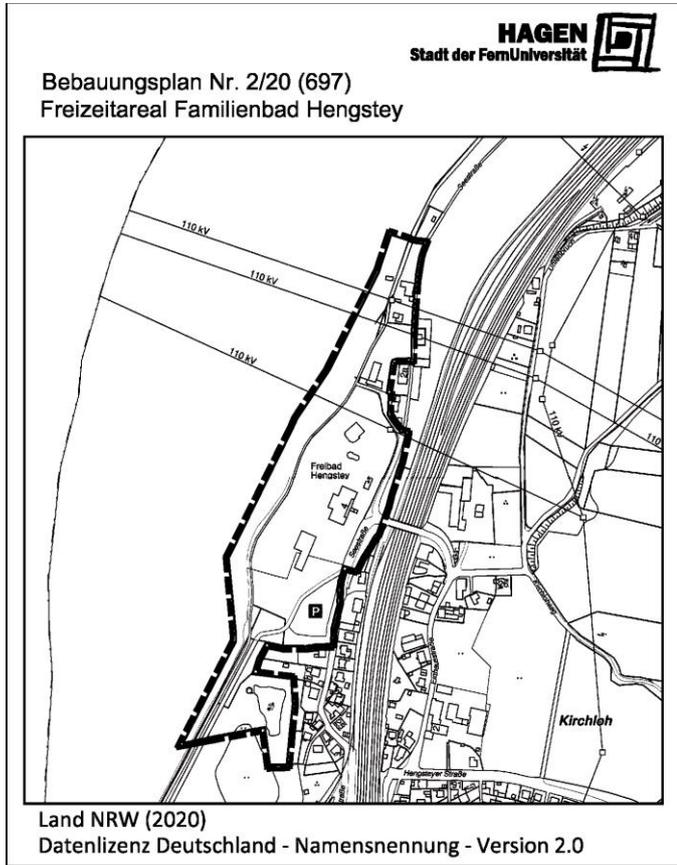


INHALT	SEITE
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bebauungsplan Nr. 2/20 (697) Freizeitareal Familienbad Hengstey <u>hier: Einleitung des Verfahrens</u>	214
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> XIII. Nachtrag vom 29.10.2020 zum Tarif vom 21.12.2005 zu § 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Stadt Hagen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 21.12.2005	214
<b>Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen</b> Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten im Stadtgebiet	215
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Casino Hilden GmbH	215
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> III. Nachtrag vom 29.10.2020 zur Satzung für den Integrationsrat der Stadt Hagen vom 15.10.2020	215
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Sitzung des Rates Nr. 05/2020, am Donnerstag, 05.11.2020 um 14:00 Uhr, Stadthalle Hagen, Wasserloses Tal 2, 58093 Hagen -TAGESORDNUNG-	216

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Bebauungsplan Nr. 2/20 (697) Freizeitareal Familienbad Hengstey  
hier: Einleitung des Verfahrens**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 2/20 (697) Freizeitareal Familienbad Hengstey gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

**Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2/20 liegt im Stadtbezirk Hagen-Nord, in der Gemarkung Boele, und umfasst die Flurstücke Flur 1, Flurstücke 49 bis 57, Flst. 90 bis 102, Flst. 70 tlw. 71, 72, 73, 76, 78, 79, 113, 114, 116, 130, 131 und 142 bis 145.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan im Maßstab 1:1000 ist Bestandteil des Beschlusses.

**Nächster Verfahrensschritt:**

Als nächster Verfahrensschritt wird der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht. Anschließend soll im letzten Quartal 2020 die Bürgeranhörung stattfinden.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –  
Hagen, 29.10.2020 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**XIII. Nachtrag vom 29.10.2020 zum Tarif vom 21.12.2005 zu § 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Stadt Hagen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 21.12.2005**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV.NRW. S. 218b, ber. S. 304a) und des § 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV.NRW. S. 1029) hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 01. Oktober 2020 folgenden XIII. Nachtrag zum Tarif vom 21.12.2005 zu § 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Stadt Hagen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 21.12.2005 beschlossen:

**Artikel I**

In der Überschrift zum „Tarif zu § 1 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Stadt Hagen (Verwaltungsgebührensatzung)“ wird der Hinweis auf „Abs. 1“ gestrichen.

Nach der lfd. Nr. 18 des Tarifs wird die Bezeichnung „Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster 62“ durch „Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster 62“ ersetzt.

Die lfd. Nr. 24 des Tarifs wird wie folgt neugefasst. Die Ziffern 25 und 26 werden wie folgt ergänzt:

„Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen 60

24	Zustimmung nach § 68 TKG a) Je Einzelanschluss b) Je Schaltschrank/Verteilerschrank c) Je Ring pro angefangene 200 m Trassenlänge d) Bei nachträglicher Bearbeitung zuzüglich	175,00 € 175,00 € 175,00 € 200,00 €
25	Beitragsangelegenheiten (nach BauGB und KAG) Anliegerbescheinigung pro Grundstück und einer Erschließungsanlage jede weitere Erschließungsanlage zuzüglich	35,00 € 10,00 €
26	Widmungsangelegenheiten (nach Straßen- und Wegegesetz) Bescheinigung über die Widmung von Straßen: pro Grundstück bzw. Straße jede weitere Prüfung zuzüglich	35,00 € 10,00 €
Zu 24 bis 26	In besonders gelagerten Einzelfällen kann für einen nachgewiesenen außergewöhnlich hohen Verwaltungsaufwand eine höhere Gebühr erhoben werden.“	

Die bisherige lfd. Nr. 25 in der Gebührenordnung erhält durch die Ergänzung die Ziffer 27. Die Ziffer 27 wird unter der Überschrift „Umweltamt 69“ aufgeführt.

**Artikel II**

Dieser XIII. Nachtrag tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der vorstehende XIII. Nachtrag vom 29.10.2020 zum Tarif vom 21.12.2005 zu § 1 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Stadt Hagen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 21.12.2005 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustande kommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 29.10.2020

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**  
des Wirtschaftsbetriebes Hagen (WBH) –Anstalt des öffentlichen  
Rechts der Stadt Hagen

**Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten im Stadtgebiet**

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Die genaue Anzahl der Kleinstbaumaßnahmen kann nicht verbindlich beziffert werden. Erfahrungsgemäß ist jedoch von ca. 40 Einsätzen auszugehen. Für die einzelnen Einsatzstellen sind die Einrichtung und die Verkehrssicherung der Baustelle mit Einholung der straßenverkehrlichen Genehmigung sicherzustellen und zu gewährleisten. Bei den Kleinstbaumaßnahmen handelt es sich um Asphaltarbeiten mit einer Größe ab 5m<sup>2</sup> Größe in Fahrbahnen, Wegen und Plätzen. Sie umfassen den Einbau von Asphalt sowohl in Handeinbau als auch mittels Fertiger.

Öffentliche Vergabe

Die Bauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von Anfang Januar 2021 bis Ende Dezember 2021 auszuführen.Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 29.12.2020 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tarifreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropolerohr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin beim Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 01.12.2020, 10:30 Uhr

Rathaus 1 –Gebäude B-, Zimmer B. 433, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 22.10.2020

Bihs (Vorstand)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
der Stadt Hagen

**Öffentliche Zustellung**

Für Casino Hilden GmbH zuletzt wohnhaft Enneper Str. 119, 58135 Hagen liegt im Fachbereich Finanzen und Controlling Bereich Zahlungsabwicklung der Stadt Hagen, Rathausstr. 11, Zimmer C.1107, ein Schriftstück zur Gewerbesteuer (Kassenzeichen 1001.1001829.5 - 20/1301D zur Abholung bereit.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Aufgrund der aktuellen Umstände wegen der Corona Pandemie wird um

vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Nummer 02331-2072604 gebeten.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 27.10.2020

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
der Stadt Hagen

**III. Nachtrag vom 29.10.2020 zur Satzung für den Integrationsrat der Stadt Hagen vom 15.10.2020**

Der Rat der Stadt Hagen hat aufgrund der §§ 7 Abs. 1, 27 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2004 (GV NRW S. 96/SGV NRW 2023), nach entsprechender Genehmigung durch das Innenministerium des Landes NRW gem. § 126 Go NRW in seiner Sitzung vom 14. Oktober 2004 die nachfolgende Satzung beschlossen:

## § 1 - Grundsatz

Die Stadt Hagen richtet einen Integrationsrat ein. Dieser vertritt die Interessen der nicht-deutschen Einwohner\*innen und der Personen mit Migrationshintergrund in der Stadt Hagen. Er äußert sich auf der Grundlage der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu Fragen, die das Zusammenleben von deutschen und zugewanderten Einwohnern\*innen in Hagen betreffen und wirkt so an den kommunalen Willensbildungsprozessen mit.

## § 2 - Kompetenzen und Aufgaben

- (1) Der Rat und der Integrationsrat sollen sich über Themen und Aufgaben der Integration in der Stadt Hagen abstimmen. Der Integrationsrat kann sich darüber hinaus mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Insbesondere soll er sich mit der Lösung der Probleme beschäftigen, die sich aus dem Zusammenleben von Menschen verschiedener kultureller Herkunft ergeben. Er strebt dabei die soziale, rechtliche und politische Gleichstellung Aller an.
- (2) Auf Antrag des Integrationsrates sind seine Anregungen und Stellungnahmen dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorzulegen.
- (3) Der Integrationsrat hat das Recht, Anfragen an die Verwaltung zu stellen.
- (4) Der Integrationsrat soll zu Fragen, die ihm vom Rat, einem Ausschuss, einer Bezirksvertretung oder der Verwaltung vorgelegt werden, Stellung nehmen.
- (5) Die Verwaltung leitet Vorlagen, die die in Absatz 1 Satz 2 bezeichneten Angelegenheiten betreffen, vor der Beratung im Rat, Ausschüssen oder Bezirksvertretungen dem Beirat zu. Rat, Ausschüsse oder Bezirksvertretungen behandeln solche Vorlagen der Verwaltung nur, wenn der Integrationsrat zuvor Gelegenheit gehabt hat, Stellung zu nehmen.
- (6) Der Integrationsrat wirkt an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Er berät über alle Haushaltsansätze, die seine Aufgaben betreffen und kann dazu Vorschläge und Anregungen machen.
- (7) Dem Integrationsrat sind die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Rat kann nach Anhörung des Integrationsrates den Rahmen festlegen, innerhalb dessen der Integrationsrat über ihm vom Rat zugewiesene Haushaltsmittel entscheiden kann.
- (8) Vor Änderung dieser Satzung ist der Integrationsrat zu hören.
- (9) Der Integrationsrat betreibt seine Öffentlichkeitsarbeit selbständig im Rahmen des § 14 dieser Satzung.

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

(10) Der Integrationsrat hat im Rahmen seiner Kompetenzen alle grundsätzlichen finanz- und personalwirtschaftlichen Regelungen der Stadt Hagen zu berücksichtigen.

#### § 3 - Vorsitzende\*r und Stellvertreter\*innen

Der Integrationsrat wählt aus seiner Mitte eine\*n Vorsitzende\*n und zwei Stellvertreter\*innen.

#### § 4 - Teilnahme- und Rederecht in kommunalen Gremien

Der/die Vorsitzende des Integrationsrates oder ein anderes vom Integrationsrat benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung der Angelegenheiten nach § 2 Abs. 1 Satz 2 an der Sitzung des jeweiligen Gremiums teilzunehmen. Auf sein/ihr Verlangen ist ihm/ihr das Wort zu erteilen.

#### § 5 - Vorschlagsrecht für Ratsausschüsse

Der Integrationsrat schlägt dem Rat für alle Ausschüsse, soweit rechtlich möglich, je ein Mitglied und eine\*n Stellvertreter\*in als sachkundige\*n Einwohner\*in gem. § 58 Abs. 4 der Gemeindeordnung NRW vor.

#### § 6 - Bildung von Arbeitskreisen

Der Integrationsrat kann für die Beratung bestimmter Themen dauernd oder vorübergehend Arbeitskreise bilden. Mitglieder der Arbeitskreise müssen nicht Mitglieder des Integrationsrates sein. Auf Beschluss eines Arbeitskreises können an den Sitzungen auch sonstige sachkundige Personen teilnehmen. Der/die Vorsitzende ist aus dem Kreis der Integrationsratsmitglieder zu wählen. Die Mitglieder der Arbeitskreise erhalten keine Fahrtkosten- oder sonstige Aufwandsentschädigungen, es sei denn, sie gehören dem Integrationsrat als gewähltes Mitglied an.

#### § 7 - Zahl der Mitglieder und Amtszeit

- (1) Dem Integrationsrat gehören 14 Mitglieder an, die von den Wahlberechtigten in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer der Wahlzeit des Rates nach Listen oder als Einzelbewerber\*innen gewählt werden.
- (2) Dem Integrationsrat gehören ferner 7 Ratsmitglieder an, die aus der Mitte des Rates bestellt werden. Können sich die Ratsmitglieder nicht auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen, findet für die Bestellung der Ratsmitglieder die Regelung in § 50 Abs. 3 GO NRW entsprechende Anwendung.
- (3) Für die Ratsmitglieder werden vom Rat Stellvertreter\*innen benannt. Für jedes durch Urwahl gewählte Mitglied bestimmt die jeweilige im Integrationsrat vertretene Gruppe aus ihrer Liste eine\*n Stellvertreter\*in. Die Reihenfolge der Vertretung richtet sich nach der Rangfolge der jeweiligen Liste. Einzelbewerber\*innen haben keine Stellvertretung.
- (4) Nach Ablauf der Wahlzeit üben die bisherigen Mitglieder ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neugewählten Integrationsrates weiter aus.

#### § 8 Ständige Berater\*innen und Sachverständige

- (1) Als ständige Berater\*innen nehmen an den Sitzungen des Integrationsrates je ein\*e Vertreter\*in jeder Ratsfraktion, der Arbeiterwohlfahrt, des Caritasverbandes, des Diakonischen Werkes, des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Arbeitgeberverbände, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Hagen teil. Die benennenden Institutionen schlagen dem Integrationsrat ihre\*n Vertreter\*in sowie eine\*n Stellvertreter\*in zur Berufung vor.
- (2) Steht nach Vorliegen des Ergebnisses der Wahl zum Integrationsrat fest, dass eines oder mehrere der Anwerbeländer bzw. eine Nation mit mindestens 300 Wahlberechtigten nicht im Integrationsrat vertreten wäre, kann der Integrationsrat eine\*n Vertreter\*in dieser Nation als ständige\*n Berater\*in berufen.
- (3) Zur Sitzung des Integrationsrates können zusätzlich Sachverständige eingeladen werden, sofern die jeweilige Tagesordnung es für geboten erscheinen lässt und für die Stadt keine zusätzlichen Kosten entstehen.

#### § 9 Wahlorgane

Wahlorgane sind der/die Oberbürgermeister\*in als Wahlleiter\*in, der Wahlausschuss und die Wahlvorstände. Nähere Einzelheiten hierzu regelt die vom Rat der Stadt zu erlassende Wahlordnung.

#### § 10 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt und wählbar sind ausschließlich die in § 27 Abs. 3 bis Abs.5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der jeweils gültigen Fassung genannten Personen.

#### § 11 Wahltermin

Die Wahl zum Integrationsrat findet am Tag der Kommunalwahl statt. Die Stimmzählung erfolgt am Tag im Anschluss nach der Wahl durch einen eigens gebildeten Wahlvorstand.

#### § 12 Rechtsstellung der Integrationsratsmitglieder

Für die Rechtsstellung der Mitglieder des Integrationsrates gelten die §§ 30, 31, 32 Abs. 2, §§ 33, 43 Abs. 1, § 44 und § 45 mit Ausnahme des Abs. 5 Satz 1 GO NRW entsprechend.

#### § 13 Geschäftsordnung

Die Regelungen der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse vom 08. Mai 2008 in der jeweils gültigen Fassung sind auch für den Integrationsrat sinngemäß anzuwenden.

#### § 14 Ausstattung des Integrationsrates

- (1) Die Stadt Hagen richtet für den Integrationsrat zur Erledigung seiner Aufgaben eine Geschäftsstelle ein, für die sie die angemessene Personalausstattung, angemessene Räumlichkeiten sowie Sach- und Finanzmittel zur Verfügung stellt.
- (2) Vor der Besetzung der Stelle der/des Geschäftsführers\*führerin wird der Integrationsrat gehört.
- (3) Die Geschäftsstelle des Integrationsrates erhält die Einladungen und Sitzungsprotokolle über alle Ausschuss- und Ratssitzungen. Soweit gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen, werden diese den Integrationsratsmitgliedern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

#### § 15 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung für den Integrationsrat tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die am 20.12.1994 vom Rat der Stadt Hagen beschlossene Satzung für den Ausländerbeirat der Stadt Hagen außer Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Der III Nachtrag vom 29.10.2020 zur Satzung für den Integrationsrat der Stadt Hagen vom 15.10.2004 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW S. 201), öffentlich bekannt gemacht.

#### Hinweis auf die Rechtsfolgen:

Nach § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung für die Abfallwirtschaft in der Stadt Hagen nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 29.10.2020

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

**Sitzung des Rates Nr. 05/2020, am Donnerstag, 05.11.2020 um 14:00 Uhr, Stadthalle Hagen, Wasserloses Tal 2, 58093 Hagen**

#### TAGESORDNUNG

##### I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung der Schriftführung und der Stellvertretungen für den Rat der Stadt Hagen

#### Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

2. Vereidigung und Amtseinführung des Oberbürgermeisters
  3. Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
  4. Wahl der Stellvertreter des Oberbürgermeisters
  5. Amtseinführung und Verpflichtung der Stellvertreter des Oberbürgermeisters
  6. Ausschussbildung
  7. Einwohnerfragestunde
  8. Mitteilungen
  9. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung  
keine
  10. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates  
keine
  11. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
  - 11.1. Bildung eines Wahlprüfungsausschusses gem. § 40 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i. V. m. § 66 der Kommunalwahlordnung (KWahlO)
  - 11.2. Neubildung des Jugendhilfeausschusses
  - 11.3. Neuwahl von Mitgliedern des Umlegungsausschusses der Stadt Hagen
  - 11.4. Besetzung des Frauenbeirates
  - 11.5. Bestellung von Ratsmitgliedern für den Integrationsrat
  - 11.6. Neuwahl Naturschutzbeirat 2020
  - 11.7. Neubildung des Polizeibeirates
  - 11.8. Südwestfalen Energie und Wasser AG (ENERVIE) sowie Mark-E AG
    - A) Vorschlag zur Wahl von Vertreter/innen der Stadt Hagen in die Aufsichtsräte
    - B) Vorschlag zur Wahl eines Vertreters/in in den Beirat der ENERVIE AG
    - C) Benennung eines stimmberechtigten Vertreters / einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen
  - 11.9. Bestellung von Arbeitnehmervertretern/ Arbeitnehmervertreterinnen in den Verwaltungsrat der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH
  - 11.10. Sparkasse HagenHerdecke  
Besetzung der Verbandversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Hagen und Herdecke und des Verwaltungsrates der Sparkasse Hagen Herdecke
  - 11.11. Wahl des Verwaltungsrats des Wirtschaftsbetriebs Hagen - Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Hagen (WBH AöR)
  - 11.12. Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Kongress und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH
  - 11.13. Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen der Stadt Hagen in den Aufsichtsrat der Stadtbeleuchtung Hagen GmbH
  - 11.14. Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen der Stadt Hagen in die Gesellschafterversammlung der agentur mark GmbH
  - 11.15. Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen der Stadt Hagen in den Aufsichtsrat der ha.ge.we Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft bmH sowie Wahl eines weiteren Aufsichtsratsmitglieds aus den Reihen der Gesellschafter
  - 11.16. Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen der Stadt Hagen in den Aufsichtsrat der HAGENagentur GmbH
  - 11.17. Entsendung von Vertreter/-innen der Stadt Hagen sowie der Arbeitnehmervertreter/-innen in den Aufsichtsrat der Theater Hagen gemeinnützige GmbH
  - 11.18. Entsendung von Mitgliedern des Aufsichtsrates für die HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb sowie für die HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft
  - 11.19. Wahl von Vertretern / Vertreterinnen der Stadt Hagen in den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH (G.I.V. mbH)
  - 11.20. BSH gem. GmbH  
Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrats
  - 11.21. HaWeD Hagener Werk- und Dienstleistungs-GmbH  
Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrats
  - 11.22. Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH  
Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrats
  - 11.23. Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH  
Beschluss des Gesellschafters zur Entsendung der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH in die Aufsichtsräte der BSH gem. GmbH, HaWeD Hagener Werk- und Dienstleistungs-GmbH, der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH sowie der ENERVIE AG und Mark-E AG
  - 11.24. Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH  
Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrats
  - 11.25. Hagener Straßenbahn AG
    - A) Abberufung der Vertreter / Vertreterinnen der Stadt Hagen im Aufsichtsrat
    - B) Vorschlag zur Wahl von Vertretern / Vertreterinnen der Stadt Hagen im Aufsichtsrat
    - C) Benennung eines stimmberechtigten Vertreters / einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die außerordentliche Hauptversammlung
  - 11.26. Veranstaltergemeinschaft Radio Hagen  
hier: Benennung von Vertretern der Stadt Hagen  
Vorlage: 0885/2020
  - 11.27. Neuwahl von Mitgliedern des Beirates der Justizvollzugsanstalt Hagen
  - 11.28. Neuwahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
  - 11.29. Bildung der 7. Verbandsversammlung des Ruhrverbands  
hier: Wahl der Delegierten
  - 11.30. Wahl der Mitglieder für die 15. Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
  - 11.31. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen  
hier: Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Hagen
  - 11.32. Vertretung der Stadt Hagen in verschiedenen Ausschüssen des Städtetages NRW
  - 11.33. Europaweite Ausschreibung des Jahresauftrages Hygienepapier (Toilettenpapier und Handtuchpapier) im Rahmen des Interkommunalen Einkaufs durch die Stadt Dortmund für die Städte Hagen, Bochum und Dortmund für den Zeitraum April 2021 bis März 2023
  12. Berichterstattung zu Großprojekten  
keine
  13. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates
- II. Nichtöffentlicher Teil**
1. Mitteilungen
  2. Mitteilungen über Kreditaufnahmen
  3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates  
keine
  4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Geschäftsordnung des Rates  
keine
  5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung  
keine
  6. Berichterstattung zu Großprojekten  
keine
  7. Veröffentlichungen
  8. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

Hagen, 29.10.2020

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de)

veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

**Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr**  
<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

<b>Regenrückhaltebecken und Kanalbau Flensburgstr.</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 24.11.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY5N
<b>Gerätewagen Wasserrettung/Strömungsretter + Ausbau</b>
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 05.11.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY62
<b>Preisgebundene Medien 2021 Stadtbücherei Hagen + Option</b>
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 09.11.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY56
<b>Serviceleistungen im Bereich Telekommunikation und Netzwerk</b>
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 13.11.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung
Ausschreibungs-ID: CXTJYYDYRKH
<b>Deckensanierung Ascherothstraße</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 10.11.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY5Q
<b>Deckensanierung Hochstraße</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 10.11.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY58
<b>Deckensanierung Wulfeldstraße</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 12.11.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY5P

**Deckensanierung Alte Stadt**

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 12.11.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY57

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

 Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

 Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)